

## **PRESSEMITTEILUNG**

Bonn, Montag, 16. September 2024

### **Stellungnahme des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK e. V.) zum Beschluss des Bundeskabinetts zur Reform der Notfallversorgung**

Das Bundeskabinett hat Mitte Juli den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung beschlossen. Ziel soll es sein, Hilfesuchende im Akut- und Notfall schneller in die passende Behandlung zu vermitteln und Notfalleinrichtungen effizienter zu nutzen. Zentrale Punkte sind die so genannte „Akutleitstellen“, in denen Ärztinnen und Ärzte telefonisch oder per Video beraten, sowie Integrierte Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern, in denen Notdienstpraxen und Notaufnahmen eng zusammenarbeiten und künftig auch mit niedergelassenen Praxen kooperieren sollen.

#### **Dazu erklärt der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK):**

Der BApK e. V. setzt sich mit seiner Initiative „Die 113 für die psychische Krise“ intensiv für eine bundesweit einheitliche Notfallnummer in psychischen Krisen ein. Auch wenn nicht alle psychischen Krisen aufgefangen oder entschärft werden können, bietet eine zeitnahe Intervention von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, Krisen zu deeskalieren – entweder im Gespräch oder z. B. durch die Aktivierung mobiler Teams. Der BApK begrüßt daher ausdrücklich die Anstrengungen hinsichtlich besserer Notfallmaßnahmen und die in Aussicht gestellte Aufhebung der widersinnigen Trennung zwischen 112 (Feuerwehr/Rettungsdienst) und 116117 (Vertragsärztlicher Notdienst).

Hinsichtlich der seit Jahrzehnten vom BApK geforderten Gleichstellung psychischer und somatischer Erkrankungen bringt der Kabinettentwurf hingegen keinen wesentlichen Fortschritt. Es ist vielmehr bezeichnend für die Stellung der Psychiatrie in der gesundheitlichen Versorgung, dass in dem Entwurf für die Notfallversorgung nur der verbesserte Zugang von Menschen mit psychischen Störungen zu den Leitstellen ein Thema ist.

Auch bedauert der BApK, dass im Entwurf die Notaufnahme in eine Klinik immer noch als somatische Aufnahme gedacht wird. Dabei gibt es Kliniken, die schon seit vielen Jahren gemeinsame Notaufnahmen für somatische und psychisch erkrankte Menschen anbieten. Ein solches Vorgehen ist im höchsten Grade angezeigt, da Patienten und Patientinnen nicht selten Komorbiditäten aufweisen. So haben Kliniken mit einer gemeinsamen, zentralen Notaufnahme in

einigen Fällen bis zu 30 % der Patientinnen und Patienten in eine psychiatrische Behandlung überwiesen.

Die Einbeziehung der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in die vertragsärztliche Notfallversorgung erscheint sinnvoll, sind sie doch ein maßgeblicher Teil der ambulanten Gesundheits-Infrastruktur und könnten so den stationären Sektor entlasten.

**PresseKontakt:**

Kerstin Trostmann – Leitung Kommunikation und Projekte  
Telefon: 0160 9389 6285 Mail: [kerstin.trostmann@bapk.de](mailto:kerstin.trostmann@bapk.de)

*Der BApK e.V. ist eine Selbsthilfeorganisation und Solidargemeinschaft von Menschen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen oder nahen Menschen. Er setzt sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen für die Verbesserung der Situation psychisch erkrankter Menschen, ihrer Angehörigen und Nahestehenden ein.*